



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kretzschmar, Hermann: Musikalische Zeitfragen : 3. Der Musikunterricht in  
der Volksschule und auf den höhern Lehranstalten

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Wahrheit zurückgekehrt ist, die Aristoteles und die Scholastiker gelehrt haben, und daß sein Materialismus ein Abfall von seinen eignen philosophischen Grundanschauungen sei. Für gelungen halten wir den Nachweis, daß nicht die Marx'sche Werttheorie einer Tendenz entsprungen ist, sondern daß die neuern Werttheorien, wie die Böhm-Bawerk'sche, diesen Vorwurf verdienen; denn die bürgerlichen Nationalökonomien sind sich seit Adam Smith ziemlich klar darüber gewesen, daß nur die Arbeit, soweit kein Monopol ins Spiel kommt, Tauschwert erzeugt, und erst, seitdem Marx Einfluß gewonnen hat, suchen sie diese Wahrheit mit allerlei Redensarten zu verschleiern. Weniger überzeugend wird der Nachweis wirken, daß Marx weder das Recht auf den vollen Arbeitsertrag fordert, noch mit seiner Wertlehre zum Umsturz einladen will, noch die übrigen wertbildenden Umstände vernachlässigt, noch den Kapitalprofit für unberechtigt erklärt. Zwar die Stellen, die Hohoff aus dem „Kapital“ anführt, sind schlagend, aber in seiner Gesamtheit macht dieses dreibändige Werk einen andern Eindruck als die paar von Hohoff angeführten Stellen, über die man unter dem überwiegenden Einfluß andersgearteter leicht hinwegliest. Auch der sehr ruhige und objektive Schmoller hat erst dieser Tage (in der Sozialen Praxis vom 1. Mai) Marx vorgeworfen, daß er die wertbildende Kraft der geistigen Arbeit des Unternehmers unterschätze, was Hohoff ebenfalls leugnet. Daß der Wert, wie Hohoff mit vielen angesehenen Nationalökonomien lehrt, das wichtigste Problem der ganzen Volkswirtschaftswissenschaft sei, kann man nur für die rein theoretische Behandlung dieser Wissenschaft zugeben; für die volkswirtschaftliche Praxis sind andre Fragen, z. B. die Frage der Bodenbeschaffung bei wachsender Bevölkerung, wichtiger. Hohoff wird einwenden, solche Fragen gehörten gar nicht in die Wissenschaft, sondern in die Politik; aber es ist doch wohl auch Aufgabe der Wissenschaft, den Leuten klar zu machen, daß der Mensch weder in der Luft arbeiten noch aus der Luft Werte schaffen kann, woran zu denken in den vierten Stockwerken großstädtischer Miethäuser sowohl die Arbeiter wie die Gelehrten leicht verlernen.



## Musikalische Zeitfragen

Von Hermann Kretschmar

### 3. Der Musikunterricht in der Volksschule und auf den höhern Lehranstalten



ie Forderung, das gesamte Volk für die bildende Kunst zu erziehen, schon der Schuljugend den Blick für Schönheit und Wesen der äußern Welt zu schärfen, ist erst in neuerer Zeit aufgestellt worden. Für die Musik dagegen tritt die Schule schon seit alters ein; sie genießt einen Vorzug, für den ihre Vertreter und Freunde dem Staat und den Behörden unter allen Umständen Dank schuldig sind. Deutschland hat wie mit seinem gesamten Bildungswesen auch mit der musi-

kalischen Volkserziehung durch die Schulen jahrhundertlang vor dem Ausland einen Vorsprung gehabt, und wenn neuerdings die Sorge, überholt zu werden, berechtigt geworden ist, so sollte sie sich doch nicht in Zweifel am guten Willen der entscheidenden Stellen und in harten Anklagen äußern.

Von jeher hat sich der musikalische Schulunterricht in Deutschland auf Gesangunterricht beschränkt und damit den kürzesten und besten Weg zu den Grundlagen der Musik aufgesucht. Denn nichts führt schneller und tiefer in die Musik ein als Singen. Die Aufnahme unter die pflichtmäßigen Schulfächer verdankt der Gesang wohl Luthers liturgischen Neuerungen. Seine Anordnung des evangelischen Gottesdienstes, die Stellung, die er dem Gemeindegesang gab, die Idee, die Figuralmusik durch Errichtung von Laienchören, den sogenannten Kantoreyen, zu popularisieren, setzten die Vorarbeit der Schule voraus. Überall in Stadt und Land mußten die Kinder zur Musik herangezogen werden. Deshalb schreiben alle bekannten protestantischen Schulordnungen des sechzehnten Jahrhunderts das Singen vor. Aber ebenso allgemein beschränken sie sich darauf, das Ziel, Lernen und Üben von Kirchengesängen, anzugeben; über die Wege, es zu erreichen, schweigen sie. Dieser Mangel ist dem Schulgesang verhängnisvoll geworden und geblieben. Ein Notstand läßt sich zum erstenmal am Ende des siebzehnten Jahrhunderts aus der Geschichte der deutschen Komposition nachweisen. Das Lied hört auf, und wohl nicht bloß, weil die Dichter fehlen. Als in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Berliner Schule einsetzt, ist ihr Hauptziel die Hebung des Volksgesangs. Nach der Ansicht ihrer Wortführer sind wir auf diesem Gebiete unendlich weit hinter den Franzosen zurückgeblieben. Die sächsischen Schulberichte aus jener Zeit bestätigen: das ganze Schulwesen liegt im argen, am ärgsten aber steht es mit dem Singen.\*) Seit jener Zeit hat die Kritik des deutschen Schulgesangs nicht mehr aufgehört. Sie äußert sich zunächst in der praktischen Form von Gesangschulen, die den Gang und die Methode des Unterrichts dadurch vor Willkür und Zufall zu sichern suchen, daß sie der Volksschule einen mit Wohlbedacht gewählten und verteilten Übungsstoff vorlegen. Joh. Ad. Hiller, der große Organist, der Hauptvertreter des neuen Kinderlieds, thut mit seiner „kurzen und erleichterten Anweisung zum Singen für Schulen in Städten und Dörfern“ 1791 den ersten Schritt. Unter den Musikern, die ihm immer zahlreicher folgen, sind Nägeli (1810) und Silcher (1853) hervorzuheben. Einzelne dieser Gesangschulen geben auch etwas Theorie; das Hauptgewicht legen sie sämtlich darauf, daß der Schulunterricht, um anregender zu wirken, das weltliche Lied mit aufnimmt. Noch vor der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts wird dieser Anspruch allenthalben amtlich anerkannt. Mit der Einführung des Schulzwangs regeln sämtliche deutschen Staaten den Gesangunterricht dahin neu, daß sie den Chorälen Vaterlands- und Volkslieder zur Seite setzen.

Nach der andern Seite aber, der theoretischen und elementaren Begründung des Schulsingens, bleibt es bei der Praxis der Reformationszeit. Dagegen

\*) S. H. C. Mödel, Die Entwicklung des Volksschulwesens in der ehemaligen Diözese Zwickau. Leipzig, 1900.

setzt nun in den vierziger Jahren eine Bewegung ein, die bis heute noch nicht zur vollen Ruhe gelangt ist. Sie verlangt eine gründliche Verbesserung der Unterrichtsmethode: das Singen nach dem Gehör soll beschränkt, alles Lernen und Üben auf Kenntnis von Intervallen, Rhythmen, Noten, auf klare Tonbegriffe gestützt werden. Otto Langes Buch „Über die Musik als Unterrichtsgegenstand“ (1841) vertritt zum erstenmal in entschiedenem Ton diese ganz berechtigten Forderungen. Den Gesangunterricht vom Anfang bis zum Ende der Schulzeit bloß auf Nachahmung und Gedächtnis aufzubauen ist pädagogisch verwerflich und musikalisch ziemlich nutzlos.

Grundsätzlich führt die Volksschule in alle ihre Lehrgegenstände soweit ein, daß der Schüler beim Eintritt ins Leben seinen Weg allein fortsetzen kann. Er lernt vom Lesen soviel, daß ihm alles, was in deutscher Sprache geschrieben und gedruckt wird, wenigstens äußerlich zugänglich ist. Er kann nach der Konfirmation seine Briefe schreiben, ein Rechnungsbuch führen, sich über alle Dinge, die er versteht, auch verständlich ausdrücken. Er ist imstande, einer Predigt zu folgen, in einem einfachen Religionsgespräch mitzureden, er weiß in der Länder- und Völkerkunde, in der Natur- und Weltgeschichte soviel von den Hauptfachen, daß er sich bei jedem vorkommenden Falle näher unterrichten und einarbeiten kann. Überall kommen ihm die Früchte eines systematischen, auf die Anfangsgründe aufgebauten Unterrichts zu gute. Folgerichtig muß die Schule auch im Gesangunterricht zur Selbständigkeit erziehen, muß dem Schüler zu dem Viatikum von Chorälen und Liedern auch die Fähigkeit mitgeben, diesen bescheiden Besitz festzuhalten und jederzeit mit Leichtigkeit zu vermehren. Begnügt sie sich mit Einrichtern, mit bloß mechanischem Betrieb des Singens, so reißt sie von der in andern Schulstunden gewonnenen Erziehung des Bewußtseins und der Denkkraft ein Stück wieder ein und verstoßt gegen die wichtigsten Grundsätze der modernen Pädagogik.

Musikalisch muß gegen das Gehörsingen zunächst eingewandt werden, daß es die Freude an der Sache nicht recht aufkommen läßt. Wie lange dauert es bei diesem Vorgehen und Nachsingen von einzelnen Taktten und Abschnitten, bis ein Stückchen fertig wird! Rein und fehlerlos lernen es überhaupt nur die Begabten. Um nicht von den schlechten Ohren und Kehlen aufgehalten zu werden, lassen bequeme Lehrer deshalb immer die ganze Klasse singen und schreien, franke und gesunde Stimmen durcheinander, verderben damit viel Stimmmaterial, legen wohl gar den Grund zu schweren Leiden der Hals- und Luftorgane. Der Toninn der Kinder bleibt nach jeder Richtung hin unentwickelt, allenfalls die kräftigsten Unterschiede der Klangfarben und Klanglagen werden klar. Kommt in den obern Klassen zu Versuchen im mehrstimmigen Gesang, so steigert sich die Pein, auch einfache Aufgaben kosten unverhältnismäßige Zeit, die bessern Sänger ermüden, die unbegabten und faulen benutzen die Singstunde zum Ausspannen. Auch für den Lehrer ist dieser Unterricht ohne Grund und Boden eine Marter. Weil geistig nicht erkannt und überwunden, kehren die alten Schwierigkeiten bei jeder neuen Aufgabe wieder. Es häuft sich Stoff an, aber es kommt zu keinem Fortschritt. Und das Resultat dieser Quälereien? Die Mehrzahl der jungen Burschen und Mädchen sind musikalische

Analphabeten, haben die schönen Choräle und Lieder in den Jahren, wo sie gegen Gottlosigkeit und Roheit schützen sollten, wieder vergessen. Der Gemeindegesang in unsern Kirchen klingt äußerst dünn, so oft eine unbekanntere Melodie versucht wird, die Gesangsvereine führen ein sieches Dasein. Das Singen beim Arbeiten, beim Spielen, beim Wandern gehört zu den Seltenheiten; daß es noch vorkommt, ist weniger Verdienst der Schule als Nachwirkung alter, namentlich in Gebirgsgegenden zäher Sitten. Zum Teil haben erst die Militärjahre die Lust an Lied und Ton geweckt.

Diese Erwägungen und Thatsachen lagen, als gegen 1830 die Neuordnung des deutschen Schulwesens erfolgte, noch nicht vor. Die deutsche Musik stand noch in hoher Blüte, insbesondre bedurfte die Pflege des Gesangs kaum einer Ermunterung durch die Schule. Das war noch die Zeit der durch F. A. B. Schulz und die Berliner eingeführten Standeslieder, die Zeit, wo Oper und Singspiel fortwährend neue Favoritgesänge abwarfen. Es sang noch in der Werkstatt, in der Spinnstube, auf der Tenne, in Feld und Wald, das Lied spornte den Fleißigen und lohnte den Feiernden. Im kleinsten Häuschen war der Tonkunst ein Altar errichtet, und wars auch nur ein Vogelbauer, die meisten Kinder brachten in die Schule Musik vom heimischen Herde mit. Die Lehrer aber, die nicht mit Leib und Seele beim Musizieren waren, konnte man suchen, sie galten weder bei dem Superintendenten und dem Pfarrer, noch bei den Standesgenossen für voll. Alle spielten wenigstens Orgel und waren Sänger. Für die Lehrer, die bei Ephoral Konferenzen zum Chor zusammentraten, haben Fr. Schneider und R. Volkmann ihre unbegleiteten Messen, C. Löwe und J. Otto Dratorien für Männerchor geschrieben, von deren Schwierigkeit der einzige heute noch lebende Rest der Gattung, R. Wagners „Liebesmahl“ einen Begriff giebt. Unter den Kantoren der kleinen Städte waren noch ehemalige Präfecten berühmter Schulchöre, Männer, die nach alter Art kunstgerecht und fruchtbar komponierten und die Musik als Hauptamt ansahen. Da lernten die begabten Kinder leicht mehr, als die Schule verlangte; auf den Schulranzen der Kleinen eine Violine oder ein Blasinstrument war keine Seltenheit. Die Schulverwaltung brauchte sich unter diesen Verhältnissen um die Musik keine Sorge zu machen; sie that ein übriges, wenn sie im Gesangstoff das Monopol der Choräle nach Wunsch beseitigte. Die neue Bewegung für Einführung methodischen Gesangunterrichts blieb darum in den Kreisen der Pädagogen und der Musiker selbst lange Zeit ziemlich unbeachtet, unter den Behörden kamen ihr nur die bayrische Schulverwaltung im Anfang der sechziger, die königlich sächsische Ende der siebziger Jahre mit neuen Verordnungen entgegen.

Erst das Jahr 1881 brachte eine wichtige Wendung durch den Bericht, den der Engländer John Hullah dem britischen Parlament, das ihn auf eine Studienreise geschickt hatte, über den Gesangunterricht in den Schulen des Kontinents vorlegte. Darin erhielt Deutschland eine sehr geringe, durch Beschreibungen und Vergleiche fest belegte Zensur. Das war beschämend, aber heilsam. Wir merkten, daß wir bei unserm Schulgesang zu lang auf den alten Segen und auf die Mitgift des Elternhauses gerechnet hatten, und daß es mittlerweile hohe Zeit geworden war, modernere Wege auf diesem Gebiet ein-

zuschlagen. Die Anhänger des methodischen Betriebs mehrten sich so rasch, daß heute niemand mehr wagt, dem alten Gehöringen in der Schule öffentlich das Wort zu reden. Mit wenig Ausnahmen haben auch seit Hullah alle deutschen Staaten durch neue Verordnungen gesucht, den Gesangunterricht in den Volksschulen rationeller und ergiebiger zu gestalten, und zu diesem Zweck das Singen nach Noten eingeführt. Der allgemeine, durchgreifende Erfolg jedoch ist bis heute noch ausgeblieben. Es giebt jetzt viel mehr Kinder als früher, die Noten lesen, aber immer noch nicht genug, die nach Noten singen können. Die Notentafeln und Notenhäfte sind vielfach eine Maske, hinter der das alte Singen nach dem Gehör weiter gedeiht. Die Stunden fangen mit Übungen in Tonleitern, in Intervallen und Rhythmen an, aber die schwachen Lehrer verstehn nicht diesen Teil Kunstwissenschaft für die Praxis nutzbar zu machen. Geht es an die Choräle und Lieder, so wütet trotz Hullah und neuer Verordnungen die Geige immer noch voran und dazwischen. Über die beste Einführung, über das notwendige Maß theoretischer Kenntnisse herrscht ja in den Fachkreisen noch Meinungsverschiedenheit. Aber auf drei Punkten müßte überall ganz streng bestanden werden, wenn der methodische Gesangunterricht die erwünschten Früchte bringen soll. Der erste ist das Ziel. Das besteht klipp und klar in der Forderung: daß die Kinder vom Blatt singen lernen, leichtere Stücke in den Mittelklassen, in den Oberklassen auch schwerere! Für die Erreichbarkeit liegen die Beweise fast seit hundert Jahren aus der Schweiz vor, die Folgen in dem Gesangsvereinswesen dieses Landes. Auch kleine schweizerische Städte (Solothurn, Aarau u. a.) haben ihre regelmäßigen Oratorienaufführungen. Wird auf dieses Ziel hin geprüft und kontrolliert, so kann sich die Aufsichtsbehörde über den Wert ihrer Verordnungen und über den Grad von Geschick und Gewissenhaftigkeit, mit dem sie ausgeführt werden, nicht täuschen.

Die zweite Forderung dient dazu, die Erreichung dieses Ziels zu erleichtern und zu sichern. Sie lautet: das Singen nach Noten muß rechtzeitig beginnen. Für die Bestimmung dieses Zeitpunkts darf etliche Freiheit je nach lokalem und provinziellem Musiktalent, nach zufälligen Verhältnissen gelassen werden, und das Gehöringen wird, solange Ohr und Stimme noch ungeschult sind, also wenigstens für das erste Schuljahr, als Hilfsmittel auch später, nicht zu entbehren sein. Aber es ist nicht mehr rechtzeitig, sondern viel zu spät, wenn das Notensingen, wie es die Gesangsordnung für die preußische sechsklassige Volksschule bestimmt, erst in der zweiten Klasse, das ist im sechsten Schuljahr anfängt. Bis dahin sind kostbare Jahre verloren worden und zahlreiche Kinder verdorben. Die sächsischen Volksschulen verlegen den Beginn des Notenunterrichts mit Erfolg in das zweite Schuljahr.

Der dritte Punkt, auf den ein methodischer Gesangunterricht ein Hauptgewicht legen muß, ist, daß die Kinder möglichst viel einzeln singen. Neben der allgemein pädagogischen hat diese Forderung noch ihre besondre Begründung in der Notwendigkeit, daß der Gesundheitszustand der Kinderstimmen überwacht werden muß. Die Italiener führen ihren Überfluß an schönen Gesangstimmen geradezu darauf zurück, daß ihre Schulen bisher keinen Gesangunterricht getrieben haben.

Eine eingehende Kritik der neuen deutschen Schulgesangsverordnungen würde noch mancherlei zu beanstanden haben. Findet sich doch in einem großen Staat die Ungeheuerlichkeit, daß für die Volksschule, in der dreistimmiger Gesang schon fragwürdig ist, vierstimmiger Gesang verlangt wird. Aber diese Arbeit ist Sache der Fachblätter, unter denen sich ja auch neuerdings Spezialorgane für Schulgesang zeigen. Möchten sie nur immer davon ausgehn, daß den unleugbaren Schäden der gute Wille zur Abhilfe gegenübersteht, und daß die amtlichen Stellen in einer schwierigen Lage und plötzlich für ein Gebiet in Anspruch genommen sind, auf dem es früher nichts zu thun gab. Durch die Fürsorge, mit dem sie sich des Schulgesangs in neuer Zeit angenommen haben, beschämen unsre Kultusministerien den Musikerstand. Nur vorübergehend hat sich der Allgemeine Deutsche Musikverein durch die Broschüren von Engel und Tottmann des Gesangunterrichts in den Schulen angenommen. Die Mehrzahl der Tonkünstler hat noch immer keine Ahnung von der Wichtigkeit des Gegenstands. Heute, wo so viele andre Duellen versiegt sind, ist der Gesangunterricht in den Schulen die wichtigste, vielfach die einzige Wurzel der musikalischen Volkskraft, geht auch die Zukunft der hohen Kunst sehr nahe an und hat für sie gegen früher eine hundertfache Bedeutung. Wer tischlert, muß einen guten Waldbestand zu seinen Lebensfragen rechnen. Ohne Nachschub aus dem Volk kann keine Kunst bestehen, keine bleibt gesund, wenn sie die Fühlung mit den Kreisen einfacherer Bildung verliert. Das sollten vor allem die Musiker bedenken, die den Bergmannssohn M. Luther und Joseph Haydn, den Sohn des Wagners, zu ihren Größen zählen. Daß aber ein Volk selbst an seinem Innern Schaden leidet, wenn ihm die Musik zu fehlen beginnt, läßt sich aus der Gegenwart allein schon merken. Die Verrohung und Entkirchlichung der untern Stände steht auch im Zusammenhang mit der Verminderung ihrer Musikliebe.

Der Gesangunterricht in den Volksschulen ist danach nicht bloß eine musikalische Zeitfrage, sondern er ist eine allgemeine Kulturfrage. Da ihn die Behörden als solche erkannt haben, ist es Pflicht aller Berufnen, mitzuarbeiten und mit gutem Rat zu unterstützen. Sene haben mit der Einführung des methodischen Unterrichts den richtigen Weg beschritten, aus einer Krisis herauszukommen. Aber diese Krisis verlangt noch für geraume Zeit besondere Anspannung der Kräfte und unausgesetzte Überwachung der Erfolge der verordneten Mittel. Es wird auch einer Vermehrung dieser Mittel bedürfen. Auf zwei soll besonders aufmerksam gemacht werden. Das erste betrifft den Musikunterricht auf den Lehrerseminarien.

In Preußen scheint ja nach dem neuesten Entwurf des trefflichen Schneider der Musik auf den Seminarien nur noch eine kurze Frist vergönnt zu sein. So lange aber noch die Gesanglehrer der Volksschule von diesen Instituten gestellt werden, muß etwas sorgfältiger darauf gehalten werden, daß die Seminaristen die äußerst schwierige Kunst des methodischen Gesangunterrichts vollkommen beherrschen lernen. Der Musikunterricht auf den Seminarien müßte nicht Chorfänger, sondern Solosänger ausbilden, Gesanglehrer, die die Natur der Kinderstimme genau kennen, und die es verstehn, die Jugend bei den musikalischen

Elementen zu fesseln und durch die Elemente lernfreudig zu machen. Für die Auswahl der Seminarmusiklehrer sollte die Leistungsfähigkeit auf dem Gebiet der Gesangspädagogik maßgebend sein.

Das andre Mittel ist die Anstellung von besondern fachmännischen Gesangsinspektoren, wenigstens solange, bis die Reform des Unterrichts überall sicher steht. Es handelt sich da um eine Maßregel, die für den Zeichenunterricht, auch für den Unterricht im Turnen hier und da schon besteht und die keine großen Opfer verlangt. Die Zahl solcher Inspektoren bestimmt der Bedarf. Es giebt Länder, wo jede größere Stadt einen für sich braucht, und andre gleich große, wo es genügt, daß überhaupt eine solche Kraft und die Möglichkeit einer Kontrolle da ist. Auch jetzt schon wird natürlich der Gesangunterricht überwacht durch die Prüfungen vor einem Publikum von Eltern, durch die geistlichen Lokalschulinspektoren, besonders durch die Provinzialschulräte und Bezirksinspektoren. Aber gerade die Verschiedenheit der Gesangleistungen in den einzelnen Bezirken auch der besser singenden Länder führt auf den Wunsch einer besondern fachmännischen und einheitlichen Inspektion des Schulgesangs. Bewährt hat sie sich hinlänglich in Belgien und England. Auch der in Deutschland bisher erprobte einzige Fall spricht für das Institut. Es war die Universitätsstadt Rostock, die im Jahre 1881 eine solche Inspektion des Schulgesangs errichtete. Vier Jahre darauf sangen beim Mecklenburgischen Musikfest hundert und mehr Kinder in Händels „Israel,“ in Bachs „Ein feste Burg“ und in Verliozs „Requiem“ mit, und in der ganzen Zeit war soviel Stimmkapital und Gesundheit geschont, soviel Schönheitsförmigkeit geweckt und gepflegt worden, daß es Gegner der Maßregel nicht mehr gab.

Während man von dem Gesangunterricht in den Volksschulen hoffen kann, daß er in absehbarer Zeit sowohl dem Volk wie der Musik so zu gute kommt, wie er soll, ist er an den deutschen Gymnasien und an den ihnen verwandten Lehranstalten noch in einem Zustande, den man auch bei entschiedener Mäßigung nicht als zufriedenstellend bezeichnen kann. In der „Zeitschrift der Internationalen Musikgesellschaft,“ die dem Gegenstand rühmlicherweise fortgesetzte Aufmerksamkeit schenkt, ist wiederholt die Ansicht vertreten worden, daß der Gesangunterricht auf unsern Gymnasien durchschnittlich der Musik mehr schade als nütze und ihr Ansehen sehr stark vermindere. Jedenfalls leistet das Gymnasium für Musik und Musikliebe heute viel weniger als in frühern Jahrhunderten. Das zu beweisen, genügt es, die Namen Heggendorff, Rebhuhn, Reuchlin, Chr. Weise anzuführen, an das alte Schauspiel als wichtige Gattung alter musikalisch-dramatischer Kunst zu erinnern, es genügt auf die zahlreichen Sammlungen von Chorkompositionen zu verweisen, die horazische Oden und andre klassische Dichtungen zum Gebrauch der Lateinschulen vertonten. Vereinzelt Fastnachtsaufführungen sind heute von dieser ehemaligen Kunstblüte als spärliche Reste übrig geblieben. Durch die Schulchöre, die überall bestanden, war die ganze Sphäre der Gymnasien musikalisch; unwillkürlich atmeten auch die Externen reichlich musikalische Luft ein. Durch den Einfluß des Chors und der Chorschüler kamen Händel, S. Holzbauer, R. Schumann — um nur allgemein bekannte Komponistennamen zu nennen — zur Musik. Da bedurfte

es kaum noch besondrer Singstunden. Und doch scheinen sie, zeitweise wenigstens, im Lehrplan gut bedacht gewesen zu sein. An den sächsischen Fürstenschulen, an der Hofschule zu Kassel war im sechzehnten Jahrhundert täglich eine vor- geschrieben. Es ging nach jeder Richtung von den höhern Schulen ein gutes Beispiel für die Pflege der Musik aus. Heute dagegen erneuern sich an ihnen alle Mängel, an deren Beseitigung die Volksschule arbeitet, und dazu tritt ein äußerst schwerer Grundschaden. Das ist die sogenannte Dispensation, der Brauch, daß die Teilnahme an den Gesangstunden mit Ausnahme der untersten Klassen thatsächlich ins Belieben der Schüler gestellt wird. Es ist in Deutschland, dem Lande der Ordnung, eine schwer begreifliche Erscheinung, daß auf einem Unterrichtsgebiete der Wille der obersten Behörde einfach unbeachtet bleibt. Denn auch für die Gymnasien haben die Ministerien an und für sich noch heute sehr gut vorgesorgt, nämlich neun Jahre lang je zwei Gesangstunden in der Woche. Wieviel könnte da geleistet werden! Aber durch die Leichtigkeit und Freigebigkeit, mit der auf Grund ärztlicher Zeugnisse und elterlicher Wünsche der Gesangunterricht nachgelassen wird, wandelt sich dieser aus einem obligatorischen in einen fakultativen Lehrgegenstand, und die Zahl der Gymnasien, in denen von Quarta oder Tertia ab nur der zehnte Teil der Schüler noch mitsingt, ist nicht die Minderheit.

Durch die Dispensation, d. h. die Erlaubnis, von der Singstunde wegzubleiben, sollen die mutierenden Stimmen geschont, daneben auch andre Krankheits- und Schwächezustände der Entwicklungsjahre berücksichtigt werden. Aber warum bleiben die Schüler auch dann noch dispensiert, wenn diese Hinderungsgründe weggefallen sind? Ist die Dispensation überhaupt in dem üblichen Umfange nötig? Wie wären die alten Schulchöre möglich gewesen, wie könnte es heute noch einen Thomanerchor, einen Kreuzchor geben, wenn die Jugend wirklich so häufig und so lange mit Singen aussetzen müßte! Die Dispensation muß abgeschafft und in eine vom Gesanglehrer zu erteilende Erlaubnis zu schweigen verwandelt werden. Die bessere Hälfte des Musizierens ist gutes Hören, und das können auch die Stimmkranken unter Kontrolle des Lehrers üben.

Weg also mit der Dispensation! Das ist die erste unerläßliche Reform, die im Gesangunterricht des Gymnasiums durchgeführt werden muß. Die zweite ist die Durchführung des Klassenunterrichts bis zur Prima. Auch sie ist in den Schulordnungen verlangt, wird aber ebenfalls an den meisten Anstalten umgangen. Für die mittlern und obern Jahrgänge giebt es meistens statt der zwei vorgeschriebnen Klassenstunden eine wöchentliche Chorstunde. Mit seinen wenigen Getreuen pflegt in ihr der Gesanglehrer die Paradestücke für die großen Tage der Schule vorzubereiten. Nun gehört der Chorgesang, d. h. der gemischte Chor, nicht der Männerchor, gewiß an die höhern Lehranstalten. Aber er darf den Unterricht nicht verschlingen, sondern er muß durch ihn vorbereitet und ermöglicht werden. Nur aus Sängern, die allein und selbständig richtig ein Schubert'sches Lied, eine Löwische Ballade vom Blatt singen, läßt sich ein guter, eines deutschen Gymnasiums würdiger Chor bilden. Nur ein methodischer, auf Tonverstand und Formenlehre begründeter Klassenunterricht, der zum Singen vom Blatte bringt, erhält bei gebildeten Knaben

und Jünglingen den Respekt vor der Musik und vor ihren Vertretern. Auf dieser Anlage beruhen die Gesangserfolge des Eton College und anderer englischen Schulen, auch die von schweizerischen und belgischen Gymnasien, von ihr aus ist auch das „Graue Kloster“ in Berlin in der Zeit der Bellermanns zu seinen bekannten Aufführungen Händelscher Oratorien gekommen.

Eine dritte Reform betrifft das Lehrpersonal für den Gesangunterricht an den Gymnasien. Sie ist erst in neuester Zeit in der obengenannten „Zeitschrift“ und zwar von Fachmännern verlangt worden: die Gesanglehrer sollen studierte, den übrigen Schulkollegen in Bildung und Stellung ebenbürtige Männer sein, die den Gegenstand im Geiste der Schule und im Einklang mit ihren Ideen und Interessen zu behandeln wissen. Solche Männer waren in alter Zeit die Kantoren der Lateinschulen. Sie saßen an einer hohen Stelle im Lehrerkolleg und erteilten auch wissenschaftlichen Unterricht. Torgau ist die einzige Stadt, wo diese Einrichtung gegenwärtig noch besteht. Gewiß enthält die Forderung eine sehr große Härte. Denn es giebt unter den vom Lehrerseminar genommenen Männern sehr tüchtige Kräfte, die der unglaublichen Schwierigkeiten des Faches, soweit es die Verhältnisse erlauben, Herr werden. Aber einstweilen muß der leichtsinnigen Jugend jeder Vorwand genommen werden, die Gesangstunde für minder wichtig anzusehen.

Will man diese Reformen nicht, so wird es besser sein, den Gesangunterricht aus den Lehrgegenständen des Gymnasiums zu streichen und die Singlustigen auf den Privatunterricht und die Teilnahme an den Chorvereinen zu verweisen. Der heutige Ertrag und Betrieb verlohnt der Mühe nicht. Hauptsächlich durch das Versagen des Gymnasiums ist es zu der Abwendung von der Musik in den gelehrten und gebildeten Ständen gekommen, die im vorigen Kapitel berührt worden ist. Nur in Orten, wo zufällig der Gymnasialgesang das Rechte leistet, arbeiten die Chorvereine erfolgreich. Für solche Zufälle ist in der Regel ein musikalischer Rektor entscheidend. Viel Musikfreunde werden dafür Belege an der Hand haben, alte Güstrower z. B. dankbar an ihren Raspe denken. Der Unterrichtserfolg darf aber nicht von Personen abhängen, sondern er muß planmäßig gesichert sein. Die Lehrpläne und ihre Durchführung sind aber im Durchschnitt so mangelhaft, daß die Gymnasien nicht einmal die dem heutigen Stande des Altargesangs gewachsenen Theologen in der nötigen Anzahl liefern. Mit der beliebten Überbürdungsfrage hat dieses schlechte Ergebnis nichts zu thun. Denn daß das richtige Singen die beste Erfrischung nach der wissenschaftlichen Arbeit ist, wissen alle, die in einem Schulchor Alumnus gewesen sind. Keiner, der sich nicht auf die Singstunde gefreut hätte! Nur die Mängel des Gesangunterrichts sind dafür verantwortlich, daß das Gymnasium heute für die Musik so gut wie verloren ist, mehr noch, daß es ihrem Ansehen schadet. An einer Änderung dieser Zustände haben aber die Musiker das allergrößte Interesse, und es ist höchst bedauerlich, daß sie sich darüber nicht klar sind. Bachgesellschaften, Händelgesellschaften, Löwevereine, Wagnervereine, Parsifalbünde sind lauter nützliche Unternehmungen. Aber viel wichtiger ist es, dafür zu sorgen, daß die gebildete deutsche Welt nicht von der Musik abfällt. Was nützen die ersetzten großen und größten

Komponisten, wenn sich die Männer, die an der Spitze von Staat und Gesellschaft stehn, wenn sich unsre Seelsorger, wenn sich der Erzieher unsrer Jugend nicht mehr um die deutsche Tonkunst kümmern, ihr nicht mehr zu folgen vermögen! Der Gesangunterricht auf den Gymnasien ist eine der wichtigsten musikalischen Zeitfragen; sie umschließt das Verhältnis zwischen höherer Bildung und Musik. Nur zum Schaden beider Teile kann es gelöst werden, der größere würde aber auf der Seite der Musik entstehen. Die Musikzeitungen sollten darum das Thema vom Gesangunterricht der Gymnasien auf ihrer Tagesordnung festhalten, die Musiker aber die amtliche Kontrolle überall solange nachdrücklich unterstützen und ergänzen, bis die Erfolge dieses Lehrfachs wieder der Vergangenheit der Gymnasien, den Bedürfnissen der Musik und den Absichten der obersten Schulbehörden entsprechen.



## F. X. Kraus und der „religiöse Katholizismus“

Von Max Wingenroth

(Schluß)



rausens stete Hoffnung war, eine spätere, von der jesuitischen Herrschaft freie Zeit werde das Dogma in seinem und Newman's Sinne verstehn, und dessen heute so häufige Anrufung auf Gebieten, für die es gar nicht bestimmt ist, und der hierdurch auf allem geistigen Schaffen der Katholiken liegende ungeheure Druck werde damit aufhören. Als Leo XIII. Newman zum Kardinal machte, schien es, als sei damit diese Erklärung von der berufensten Seite anerkannt worden. Nie hat Kraus aufgehört, über die Zukunft in dieser Hinsicht nachzudenken, was öfter zu Tage trat. So erzählte er mir noch kurz vor seinem Tode mit bedeutungsvoller Miene eine merkwürdige Thatsache vom Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. Als nach dem Sturze des Kaisers Papst und Kardinalkollegium die von Pius VI. Napoleon gemachten Zugeständnisse für ungültig erklären wollten, geschah dies nicht etwa mit der naheliegenden Begründung, daß der Papst damals in seinen Entschlüssen nicht frei gewesen sei, sondern mit dem interessanten Satz: *parce que le pape était hérétique dans ce moment!*

Kraus hat nach dem Konzil und nach der Trennung Döllinger weiter besucht und zunächst auch andre Beziehungen nicht abgebrochen. Aber mit der Zeit verschärften sich natürlich die Gegensätze. Von den Ausgetretenen wurde den andern Verrat und ähnliches vorgeworfen, während Kraus und seine Gesinnungsgenossen den Abfall verdammt. Auch aus taktischen Gründen hat er ihn jederzeit beklagt, und er pflegte zu sagen, die auf dem Konzil und vorher noch recht starke Minorität sei durch diese Fahnenflucht (seiner Anschauung nach) in bedauerlicher Weise geschwächt worden, und es werde somit lange dauern, bis die antijesuitische Partei wieder wirksamen Einfluß in der Kirche ausüben könne. Allmählich steigerte sich in ihm der Groll über diesen Austritt, und so war der sonst wahrhaft liberale Mann in seinen Äußerungen über die Ultrakatholiken intolerant und ungerecht.

Im Jahre 1872 war er, der sich einen guten Namen in der christlichen Archäologie gemacht hatte, als Professor an die neugegründete Straßburger Universität berufen worden. Wertvolle Arbeiten und Erfahrungen fallen in